

Österreich 1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (DE ⁽¹⁾)

Reife- und Diplomprüfungszeugnis der Höheren Lehranstalt für Hairstyling, Visagistik und Maskenbildnerei Schulautonome Vertiefung: Fashion Stylist

⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (EN ⁽²⁾)

⁽²⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- fachspezifisches Kommunizieren in der Unterrichtssprache und in zwei Fremdsprachen;
- selbstständige formal und sprachlich richtige Gestaltung und praxisgemäße Anfertigung von Schriftstücken;
- Kenntnisse in den Bereichen Naturwissenschaften (Chemie, Physik, Biologie, Ökologie), angewandte Mathematik, Geschichte und politische Bildung;
- Kenntnisse in den Bereichen Kunstgeschichte, Modegeschichte und Trendforschung und Stilkunde;
- Kenntnis der für das Privat- und Berufsleben bedeutsamen Rechtsvorschriften sowie der Wege der Rechtsdurchsetzung;
- Kenntnisse über Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsräume, Wirtschaftsstrukturen und -prozesse;
- Anwendung unternehmerischer Grundkenntnisse, z.B. Investitions- und Finanzierungsentscheidungen, Unternehmensgründung und -führung, Personalmanagement und -entwicklung;
- Erkennen betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge, Problemlösungskompetenz;
- Wahrnehmung von Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens, Lösung mit Hilfe von Standardprogrammen und Beurteilung der Ergebnisse; Einnahmen- und Ausgabenrechnung, doppelte Buchführung, Kostenrechnung in Klein- und Mittelbetrieben, Personalverrechnung, Jahresabschlüsse von Einzelunternehmen und Personengesellschaften;
- Anwendung grundlegender Kenntnisse im Bereich der Informationstechnologie, praxisgerechter Einsatz von Standardsoftware (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentation und Bildbearbeitung, Datenbanken);
- Planung, Durchführung und Nachbereitung von Reden und Präsentationen;
- Wahrnehmung von Aufgaben im Dienstleistungsmanagement, Verkaufsmanagement, Kundenmanagement; Beratungs- und Verkaufsgespräche;
- Planung, Steuerung, Durchführung und Abschluss von Projekten unter Nutzung fachspezifischer Software;
- Wahrnehmung von Aufgaben des Qualitätsmanagements;
- Wahrnehmung von Aufgaben in der Warenbewirtschaftung;
- Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Bereich der Analyse, Reinigung und Pflege von Kopfhaut und Haaren, Erstellung von Behandlungsplänen;
- Kenntnisse der Gesichts- und Schädelanatomie;
- Ausführung unterschiedlicher Schneide- und Wickeltechniken sowie Nachbehandlungen, Rasieren und Formen von Bärten; Auswahl geeigneter Umformungsprodukte;
- Frisurengestaltung durch verschiedene Stylingtechniken (Eindrehen, Wellen, Papilottieren, Verwendung thermischer Geräte und von Finishprodukten); Hochsteckfrisuren inkl. Haarteileinarbeitung und Haarschmuck, Haarverlängerungen, Farbveränderung von Haaren mittels verschiedener Applikationstechniken;
- Farb-, Typ und Stilberatung unter Beachtung der Gesichts- und Körperformen;
- Planung und Umsetzung von dekorativen kosmetischen Behandlungen mit unterschiedlichen Techniken sowie deren Umsetzung (Airbrush-Make-up, HD-Make-up, Avantgarde-Make-up-Techniken, Body- und Cover-Make-up);
- Entwicklung von experimentellen Frisurenformen und -bauten unter Verwendung unterschiedlicher Materialien, Haarteilen und Accessoires;
- Applikation verschiedenster Haarverlängerungs- und -verdichtungsmethoden sowie individuelle Anpassung, Reinigung und Lagerung der Haarpräparationen;
- Umsetzung eines gesamtheitlichen Haar- und Make-up-Konzepts für eine Modenschau, ein Event oder ein Fotoshooting unter Einhaltung eines Budgetplans vorgegebener Produktionsbedingungen;
- Durchführung von Wimpernverlängerungen und -verdichtungen, Erstellung von Wimperndauerwellen;
- Behandlung von Händen und Fingernägeln, Diagnose und Verstärkung;
- Anwendung von Kenntnissen aus dem Bereich Mode- und Beautyfotografie unter Einbeziehung zeitgemäßer Werkzeuge.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽³⁾

Tätigkeitsfelder:

Unternehmer/in oder Mitarbeiter/in mit hohem Maß an Eigenverantwortung im Hairstyling-, Visagistik- und Maskenbildnerbereich und in der Verwaltung auf mittlerer und höherer kaufmännischer und administrativer Ebene, z.B. Friseur/in, Make-up-Artist/in, Fashion Stylist/in, Farb- und Stilberater/in, Verkaufsberater/in.

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe (siehe auch www.gewerbeordnung.at):

Mit Praxisnachweis: Friseur/in (Stylist/in), Visagist/in, Fashion Stylist/in.

Auf Grund der Liberalisierung der Gewerbeordnung ist Zugang zu fast allen Meisterprüfungen und Befähigungsnachweisprüfungen bei Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen zur Gewerbeausübung gegeben. Die Unternehmerprüfung entfällt.

⁽³⁾ Falls gegeben.

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).

Jeder Bereich dieser Erläuterungsvorlage, der von den ausstellenden Behörden als nicht relevant betrachtet wird, kann unbeantwortet bleiben.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.eu> und www.europass.at

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Bildung
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses EQR/NQR 5 ISCED 55	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Zugang zu allen Universitätsstudien; Zugang zu Akademien und Fachhochschulstudien. Bei Aufnahme eines Studiums an einem einschlägigen Fachhochschul-Studiengang kann die Studienzeit verkürzt werden.	Internationale Abkommen ▪ Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, BGBl. Nr. 44/1957 ▪ Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, BGBl. III Nr. 71/1999 ▪ Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist ein reglementierter Ausbildungsgang gemäß Artikel 11 Buchstabe c Ziffer ii der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie.
Rechtsgrundlage Ab SJ 2021/2022 im Regellehrplan BGBl II Nr. 51/2021 (Anlage C4a), kommt erstmals im HT 2026 zur Anwendung. Prüfungsordnung BMHS, BGBl. II Nr. 177/2012 i.d.g.F.	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Höheren Lehranstalt für Hairstyling, Visagistik und Maskenbildnerei;
2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 i.d.g.F.

Zusätzliche Informationen

Zugang: Positiver Abschluss der 8. Schulstufe, gegebenenfalls Aufnahmeprüfung;

Ausbildungsdauer: 5 Jahre;

Dauer von Betriebspraktika: 3-monatiges Pflichtpraktikum zwischen dem III. und dem IV. Jahrgang;

Bildungsziele: Intensive fünfjährige Berufsausbildung in allgemeinbildenden, fachpraktischen, fachtheoretischen und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes in der Wirtschaft, insbesondere in den Bereichen Hairstyling, Visagistik und Maskenbildnerei, als auch zur Aufnahme eines wissenschaftlichen Studiums. Wesentliche Ziele sind Sach- und Sozialkompetenz, Persönlichkeitsentwicklung, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kritikfähigkeit, Eigenverantwortung, soziales und ökologisches Engagement, Kreativität, Innovation, Teamfähigkeit, Problemlösungsorientierung, Kommunikationsfähigkeit in der Unterrichtssprache und in den Fremdsprachen, Bereitschaft zu permanenter Weiterbildung.

Unterrichtsgegenstände: Siehe Stundentafel im Reife- und Diplomprüfungszeugnis;

Weitere Informationen (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter:
<http://www.zeugnisinfo.at> und <http://www.bildungssystem.at>

Nationales Europasszentrum: europass@oead.at
 Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien